

ten ist, in allen Teilen auf den Buchhandel mit seinen Besonderheiten abgestimmt wird. Wohlverstanden! Ich spreche nicht davon, daß den vorhandenen sechs oder acht Unterrichtsstunden noch eine für buchhändlerischen Fachunterricht angefügt oder eine von ihnen dazu frei gemacht wird. Eine solche Lösung wäre nur als Notbehelf anzusehen. Der gesamte Unterricht muß auf buchhändlerischer Grundlage erteilt werden. Das ist sehr wohl möglich. Nötig ist nur zweierlei: erstens das Vorhandensein einer genügenden Zahl von Lehrlingen und zweitens die Äußerung dahingehender Wünsche seitens der Buchhändler. Nach meinen Erfahrungen werden viele einsichtige Handelschuldirektoren gern darauf eingehen, umso mehr, als sich der Unterricht durchaus nicht außerhalb des Rahmens der von der obersten Schulbehörde gegebenen Anweisungen in bezug auf Inhalt und Ziel zu bewegen braucht. Es ist doch für die Schule völlig gleichgültig, ob beispielsweise dem Buchführungsunterrichte ein Geschäftsgang aus dem Kolonialwarenhandel oder aus dem Sortimentbuchhandel zugrunde gelegt wird, ob im Schriftverkehr Briefe über Seife und Heringe oder über Bücher geschrieben werden. Dem Buchhändler kann und darf das aber nicht gleichgültig sein. Das ist meine Ansicht, und ich strebe dabei nicht etwa nach Unerreichbarem. Was ich für den Buchhandel haben möchte, besitzen andere Berufszweige, ja sogar einzelne große Handelshäuser längst. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Jahresberichte der hauptsächlichlichen deutschen Handelsschulen einmal durchzusehen, und bin bei dieser Gelegenheit auf Fachklassen für Lehrlinge aus Drogen-, Versicherungs-, Eisenwaren-, Bekleidungs- und Feinstoffgeschäften gestoßen. Das sind fast alles Handelszweige, die, abgesehen von der jeweilig verschiedenen Warenkunde, in ihrer Organisation und ihren Handelsgewohnheiten nicht annähernd so viele Abweichungen vom allgemeinen Warenhandel aufweisen wie der Buchhandel. Was ihnen den Vorzug besonderer Behandlung in den Schulen sichert, ist neben der größeren Zahl der Lehrlinge vor allem die Rührigkeit der betreffenden Standesvertretungen. Des Buchhandels war in diesen Berichten freilich nur sehr selten Erwähnung getan, und zwar in den gelegentlichen Statistiken über die Berufszugehörigkeit der Schüler. Diese bieten kaum geeignetes Material für unsere Betrachtungen, da in ihnen offenbar nur die Sortimentler als »Buchhändler« betrachtet worden waren, während die Verlagsbuchhandlungen wohl dem allgemeinen Handel zugerechnet wurden. Ich schließe dies wenigstens aus der auffallend geringen Zahl von Buchhandlungslehrlingen, die sich an einzelnen Orten ergab. Von einer Sonderausbildung war natürlich nirgends die Rede, nur im Berichte der Städtischen Kaufmannsschule zu München fand ich etwas Erwähnenswertes. Diese Anstalt hat nämlich ihre Schüler zwecks fachgemäßerer Ausbildung in vier Gruppen geteilt, deren erste die Lehrlinge aus Bank-, Expeditions- und Versicherungsgeschäften sowie aus dem Buchhandel umfaßt. Auf meine Anfrage, inwieweit in dieser Abteilung Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im Buchhandel genommen wird und wieviel Buchhandlungslehrlinge die Schule besuchten, wurde mir mitgeteilt, daß gegenwärtig nur 14 Schüler aus dem Buchhandel, und zwar alle aus dem Sortiment, stammten, die sich auf 3 Jahrgänge verteilten. Seien mehrere in einer Klasse, so fände das Kapitel »Leipzig und der Buchhandel« unterrichtliche Behandlung. Das ist nun freilich eine recht bescheidene »Fachausbildung«. Unter den obwaltenden Umständen wird man aber billigerweise nicht mehr verlangen können. Vielmehr wird man das Bestreben, auch dieser kleinen Minderheit gerecht zu werden und Fäden hinüber zu ihrem besonderen Arbeitsfeld zu spinnen, dankbar anerkennen müssen. Es bildet einen erfreulichen Beweis für die Würdigung der Eigenart des Buchhandels und läßt für unsere Bildungsbewegung auf weiteres verständnisvolles Entgegenkommen hoffen. Die für München überraschend kleine Lehrlingszahl begründet der Direktor der erwähnten Anstalt damit, daß »hier in den Buchhandlungen zumeist Einjährige als Lehrlinge aufgenommen werden, die nach dem Ortsstatut zum Besuche der Kaufmannsschule nicht verpflichtet sind«. Eine Bestätigung dieser Auffassung zeigt sich in der Auskunft, die mir von der Städtischen Handelsschule in Stuttgart zuteil wurde, wo meines Wissens die »Einjährigen« fortbildungsschulpflichtig

sind. Diese Anstalt wird gegenwärtig von 40 Buchhandlungslehrlingen, nämlich 20 aus dem Sortiment, 15 aus dem Verlag und 5 aus Kommissionsgeschäften besucht. Das gibt schon ein anderes Bild. Dabei ist noch der augenblickliche Lehrlingsmangel zu berücksichtigen, der dadurch entstanden ist, daß die jungen Leute lieber in die Fabriken laufen, als sich auf einen gelernten Beruf vorbereiten, und daß nicht selten die ältesten Lehrlinge schon zu den Fahnen gerufen worden sind. Ähnlich wie in Stuttgart dürften sich die Verhältnisse in Berlin und vielleicht auch in München stellen, wenn man die »Einjährigen« mit in die Rechnung einbezieht. Das wird man tun können, denn es steht wohl zu erwarten, daß bei der Erteilung wirklichen Fachunterrichts die Prinzipale geneigt sein werden, die betreffenden jungen Leute wenigstens ein Jahr der Schule zuzuführen. In den genannten Städten wären also unter allen Umständen die Voraussetzungen für erfolgreiche Sonderausbildung gegeben. Schließlich braucht ja noch nicht an Buchhändler[schulen] gedacht zu werden, obgleich dieser Gedanke durchaus nicht so himmelstürmend ist, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Manche kleine Handelsschule hat dauernd weniger als 40 Schüler, und die Leipziger Buchhändler-Lehranstalt hat in den ersten 20 Jahren ihres Bestehens jährlich durchschnittlich nur 47 Schüler in zwei Klassen gehabt. Die Hauptsache ist, daß die örtlichen Verhältnisse eine feste Grundlage für die Gegenwart und genügende Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft bieten. Aber selbst wenn man nicht so weit geht: die Voraussetzungen für die Einrichtung von Fachklassen sind nicht nur hier, sondern wahrscheinlich noch in einer Reihe anderer deutscher Großstädte gegeben, besonders wenn man die mit Sicherheit überall zu erwartende, vielfach schon eingeführte Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf junge Leute mit dem Einjährigen und auf weibliche Angestellte in Rücksicht zieht.

Mit dieser sogenannten Lehrlingsabteilung wäre zunächst einmal zu beginnen. Ist der Unterbau erst fest gefügt, so können je nach Bedarf noch weitere Stockwerke aufgesetzt werden, vielleicht Fortbildungskurse für die schulentlassenen jungen Buchhändler und ältere Gehilfen. In diesen würden die Lehrlingskurse ihre natürliche Fortsetzung finden. Hier könnten dann vor allem Übungen und Vorträge über besondere Buchhandelsfragen geboten werden, für deren Behandlung in der Lehrlingsabteilung kein Raum war.

Wie sollen sich nun aber die Verhältnisse in Städten gestalten, in denen es an den nötigen Voraussetzungen für die Einrichtung von Lehrlingsklassen fehlt? Da bieten meiner Ansicht nach die Ausführungen von Benndorf (Nr. 211), Hermes (Nr. 224) und Korczewski (Nr. 241) wertvolle Fingerzeige. Nach diesen wären wohl zunächst Fachkurse für alle jüngeren Buchhändler, also einschließlich der Gehilfen und der weiblichen Hilfskräfte, einzurichten. Der fehlende gesetzliche Zwang zu ihrem Besuch müßte durch einen entsprechenden, von Seiten der Prinzipale auszuübenden moralischen Zwang ersetzt werden. Auch die bestehenden Gehilfenvereinigungen könnten hier ihren Einfluß recht segensreich geltend machen, wie überhaupt die Mitwirkung der Gehilfenschaft bei der Durchführung des Gedankens dringend wünschenswert ist. Freilich würden sich diese Kurse, schon mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit (Sonntags oder abends) und die verschiedenartige Zusammensetzung der Lernenden, bescheidener Ziele stecken müssen. Sie wären gewissermaßen als ein Notbehelf zu betrachten, und ich möchte dringend davor warnen, in Städten, wo sich die Einführung von Lehrlings-Fachklassen lohnt, zu diesem Ersatz zu greifen. Die Darlegungen von Korczewski in Nr. 241 mögen ja manchen bestochen haben; insbesondere kann der dort zusammengestellte Stoffplan, der in seiner Gedrängtheit doch alles Wesentliche bietet, als musterhaft bezeichnet werden. Aber bei aller Tüchtigkeit des Vortragenden und bei aller Willigkeit und Aufmerksamkeit der Lernenden bleiben doch Kurse, die sich auf bloßen Vortrag stützen, immer nur eine halbe Sache. Der Schwerpunkt jedes ersprießlichen Unterrichts liegt in der Durcharbeitung und Einübung des Stoffs. Das gilt für jüngere Schüler umso mehr, als diese noch nicht genügend geschult und auch im Willen noch nicht gefestigt genug sind, um ohne jeglichen Zwang und jegliche Anleitung aus einem Vortrage das Wesent-